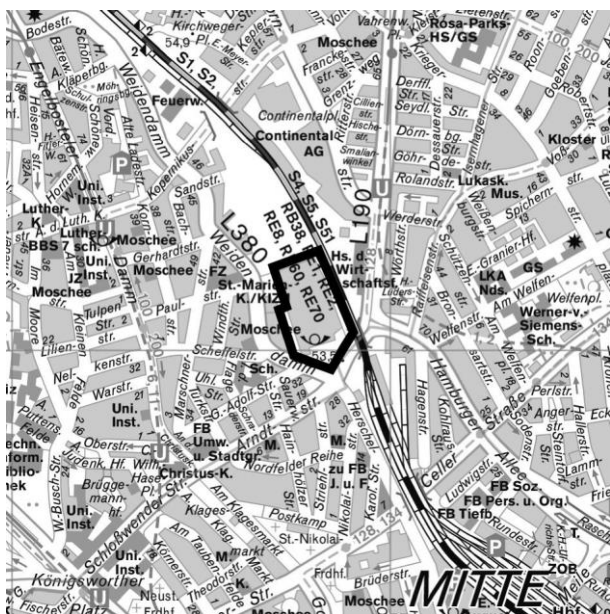


## Bebauungsplan Nr.1714 – ehemaliger Hauptgüterbahnhof/südlicher Bereich

### Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



#### Stadtplanung Nord

#### Stadtteil: Nordstadt

#### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: In einem Abstand von ca. 40 m zur Verlängerung der Nordgrenze der Paulstraße (Fahrbahn) in östlicher Richtung

Im Osten: Durch die Trasse der Deutschen Bahn AG

Im Süden: Durch die Verkehrsflächen (Nebenanlagen) der Straßen Weidendammsüdstraße und Arndtstraße

Im Westen: Im oberen Bereich durch die Ostseite der neuen Planstraße (Nebenanlage), im unteren Bereich durch die rückseitigen Grundstücksgrenzen (Ostseite) der Bebauung am Weidendammsüdstraße (Hausnummer 6 bis 18).

### Bisherige Drucksachen-Beschlüsse

- |              |   |
|--------------|---|
| 1156/2006    | Hauptgüterbahnhof und Postzustellpunkt – Vorbereitung der Bauleitplanverfahren  |
| 0842/2008    | Aufstellungsbeschluss   |
| 15-0934/2008 | Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit   |
| 0401/2009    | Güterbahnhof Weidendammsüdstraße, Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“, Anmeldung zur Aufnahme in das Programmjahr 2010 des Landes Niedersachsen |
| 0883/2014 N1 | Entwicklungsvereinbarung ehemaliger Hauptgüterbahnhof   |
| 15-1873/2014 | Beschluss zur erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  |
| 2006/2014    | erneuter Aufstellungsbeschluss  |